

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil II

<b>1960</b>	<b>Berlin, den 30. Juli 1960</b>	<b>Nr. 22</b>
-------------	----------------------------------	---------------

T a g	I n h a l t	Seite
20.6.60	Anordnung über die Bildung der WB Regelungstechnik, Gerätebau und Optik.....	233
21.6.60	Anordnung über das ökonomische Forschungsinstitut bei der Staatlichen Plankommission .....	233
1.7.60	Anordnung über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Speise-, Fabrik- und Futterkartoffeln .....	236
30.6.60	Anordnung Nr 2 über die Qualitätskennzeichnung für Erzeugnisse der Textil- und Bekleidungsindustrie .....	248
26.7.60	Anordnung Nr. 2 über die Einführung einer Qualitätsnomenklatur für Erzeugnisse der Textil- und Bekleidungsindustrie .....	248
5.7.60	Anordnung über das Statut des Instituts für Verwaltungsorganisation und Bürotechnik	248
6.7.60	Anordnung Nr. 2 über die Finanzierung und Kontrolle der Investitionen der Pläne der Erhaltung und der Erweiterung der Grundmittel .....	250
30.6.60	Anordnung Nr. 85 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.....	251
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	255

**Anordnung**  
über die Bildung der WB Regelungstechnik,  
Gerätebau und Optik.  
Vom 20. Juni 1960

§ 1

Die WB Regelungstechnik und die WB Optik werden mit Wirkung vom 30. Juni 1960 aufgelöst.

§ 2

Mit Wirkung vom 1. Juli 1960 wird die WB Regelungstechnik, Gerätebau und Optik gegründet. Die WB Regelungstechnik, Gerätebau und Optik ist Rechtsnachfolgerin der unter § 1 aufgelösten Vereinigungen. Sie ist Haushaltsorganisation und untersteht der Abteilung Werkzeugmaschinen und Automatisierung der Staatlichen Plankommission. Sitz der WB Regelungstechnik, Gerätebau und Optik ist Berlin.

§ 3

Aufgaben und Tätigkeit der WB Regelungstechnik, Gerätebau und Optik werden durch Statut festgelegt.

§ 4

Diese Anordnung tritt am 30. Juni 1960 in Kraft.  
Berlin, den 20. Juni 1960

Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission  
I. V.: **W u n d e r l i c h**  
Stellvertreter de« Vorsitzenden

---

**Anordnung**  
über das ökonomische Forschungsinstitut bei der  
Staatlichen Plankommission.  
Vom 21. Juni 1960

§ 1  
**Gründung**

Mit Wirkung vom 1. Mai 1960 wird das ökonomische Forschungsinstitut bei der Staatlichen Plankommission (nachstehend Institut genannt) gebildet.

§ 2  
**Rechtsform und Sitz**

(1) Das Institut ist juristische Person. Sein Sitz ist  
• Berlin.